

BESTENS ABGESICHERT



Für ein besseres Morgen.

Die Betriebsrente der BVK Zusatzversorgung.

Die gesetzliche Rente deckt im Durchschnitt nicht einmal die Hälfte des letzten Bruttoeinkommens – zu wenig, um den gewohnten Lebensstandard im Alter aufrecht erhalten zu können. Wenn aber eine Betriebsrente die gesetzliche Rente ergänzt, sieht Ihre Versorgungssituation schon bedeutend besser aus.

Wir haben eine gute Nachricht für Sie, denn wir sind Mitglied der BVK Zusatzversorgung.

DADURCH ERHALTEN SIE AUTOMATISCH EINE SICHERE BETRIEBSRENTE UND ES FALLEN KEINE KOSTEN FÜR SIE AN!

Zu Ihrem Bruttogehalt zahlen wir als Arbeitgeber monatlich einen Beitrag von 4,8 % für Ihre Betriebsrente ein. Diese Beiträge, die wir an die BVK Zusatzversorgung zahlen, verringern Ihr Einkommen nicht. (Anders als bei anderen Zusatzversorgungskassen gibt es bei der BVK Zusatzversorgung keine Eigenbeteiligung der Beschäftigten.)

Die durchschnittliche **gesetzliche Rente** in Deutschland im Jahr 2020: **1.089,- € / Monat**

Die Beiträge für diese Rentenleistung mussten zur Hälfte von den Versicherten selbst aufgebracht werden. (Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund 07/2021)

Die durchschnittliche **Betriebsrente der BVK Zusatzversorgung** im Jahr 2020: **345,- € / Monat**

Die Beiträge wurden ausschließlich vom Arbeitgeber finanziert.

Die Betriebsrente der BVK Zusatzversorgung ist damit ein wesentlicher – durch Ihren Arbeitgeber finanzierter – Bestandteil Ihrer persönlichen Versorgung im Alter.

SIE HABEN KEINE ZUSÄTZLICHE ARBEIT!

Um bei der BVK Zusatzversorgung versichert zu werden, müssen Sie nichts weiter unternehmen. Wir kümmern uns darum, dass Sie ab dem Zeitpunkt Ihrer Anstellung bei uns eine unverfallbare Anwartschaft auf Betriebsrente erwerben.

BESTENS ABGESICHERT



SIE HABEN NOCH WEITERE VORTEILE AUS IHRER ZUSATZVERSORGUNG!

- **Umfassender Versicherungsschutz**
Rente wegen Alters, bei teilweiser oder voller Erwerbsminderung und für Hinterbliebene.
- **Mutterschutz- und Elternzeiten**
Zeiten des Mutterschutzes und der Kindererziehung werden besonders berücksichtigt. Obwohl das Beschäftigungsverhältnis in dieser Zeit ruht, vergrößern diese Zeiten Ihre Anwartschaft auf Betriebsrente.
- **Übertragbarkeit von Vorversicherungszeiten**
Wenn Sie schon bei einer anderen Zusatzversorgungskasse versichert waren, können Ihre dortigen Versicherungszeiten zur BVK Zusatzversorgung übergeleitet werden. Sie zählen voll mit, wenn einmal Ihre Betriebsrente berechnet wird.
- **Kaum Einbußen bei Altersteilzeit**
Während der gesamten Dauer einer Altersteilzeit erwerben Sie Anwartschaften, so als ob Sie 90 % Ihres Gehalts beziehen würden.
- **Optimierung Ihrer Altersversorgung durch Entgeltumwandlung**
Als Versicherte/r der BVK Zusatzversorgung haben Sie exklusiv die Möglichkeit, mit der freiwilligen PlusPunktRente Ihre Altersversorgung durch eigene Beiträge, die staatlich gefördert sind, zu erhöhen.

MELDEN SIE SICH AN IM VERSICHERTENPORTAL!

Sie können sich jederzeit im **Versichertenportal der BVK Zusatzversorgung** über Ihre Betriebsrente informieren oder ein unverbindliches Angebot für die PlusPunktRente anfordern.

Unter: <https://www.bvk-zusatzversorgung.de/Versicherte-Rentner/Versichertenportal> erhalten Sie rund um die Uhr einen direkten Zugang zu den wichtigsten Informationen Ihrer Versicherung.



QR Code zum Scannen